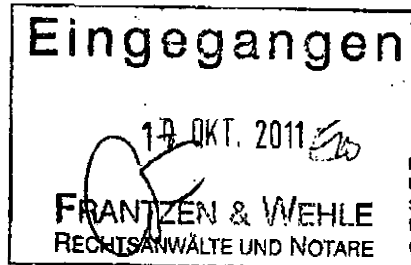


**Landgericht Berlin**

10589 Berlin, Tegeler Weg 17-21  
Fernruf (Vermittlung): (030) 90188-0, Intern: (9188)  
Apparatnummer: siehe (☎)  
Telefax: (030) 90188-618  
www.berlin.de/lg  
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinzugsstelle der  
Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)  
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF  
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 9 O 464/08



Landgericht Berlin, ZK 9, 10617 Berlin

Rechtsanwaltskanzlei  
Frantzen & Wehle  
Joachimstaler Straße 10 - 12  
10719 Berlin

Fahrverbindungen:  
U-Bhf. Mierendorffplatz (U7), U-Bhf. Jungfernheide (U7)  
S-Bhf. Jungfernheide (Ringbahn)  
Bus X9, X21, M21, 109, 128  
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:  
Montags und dienstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr  
mittwochs und freitags 8.30 Uhr bis 13 Uhr  
donnerstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr und  
15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:  
barrierefreier Zugang: Tegeler Weg 21 || Derzeit wird der  
Haupteingang Tegeler Weg 17 um 14.15 Uhr geschlossen. Bis  
zum Dienstschluss nur noch Zugang über Tegeler Weg 21.

Erstellt am: 07.10.2011

Geschäftszeichen  
9 O 464/08

Ihr Zeichen

Bearbeiter/in

Tel.  
269

Fax  
518

Datum  
07.10.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sache

Aufbau Liquidationsgesellschaft mbH in Insolvenz ././ Bundesanstalt für vereinigungsbedingte  
Sonderaufgaben in Abwicklung

erhalten Sie beiliegende(s) Schriftstück(e).

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung  
Freyer  
Justizobersekretärin

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.

Geschäftszeichen  
9 O 464/08

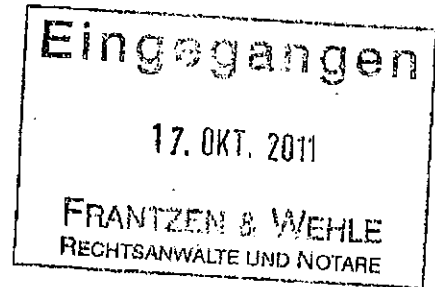
Spruchkörper  
Zivilkammer 9

☎  
269

FAX  
518

Datum  
05.10.2011

**Beschluss**



In Sachen

der Aufbau Liquidationsgesellschaft mbH in Insolvenz,  
vertreten d.d. Geschäftsführer Andrzej Rosczyk,  
Neue Promenade 6, 10178 Berlin,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte Frantzen & Wehle,  
Joachimstaler Straße 10 - 12, 10719 Berlin,-

g e g e n

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben in  
Abwicklung,  
Büro des Abwicklers,  
Schönhauser Allee 120, 10437 Berlin,

Beklagte,

- Prozessbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Ammonstraße 10, 01069 Dresden,-

werden die nach dem Urteil des Kammergerichts vom 10.02.2011 von der Klägerin an den  
Beklagten zu erstattenden, in dem Antrag vom 02.03.2011 berechneten Kosten auf

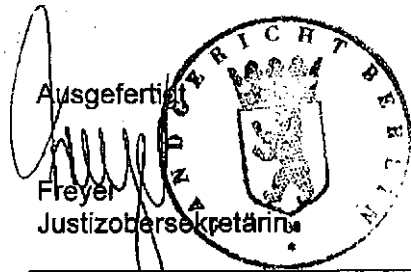
**304.888,47 EUR**

— in Worten: dreihundertviertausendachthundertachtundachtzig 47/100 Euro — nebst Zinsen in  
Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 03.03.2011 festgesetzt.

Der zu Grunde liegende Titel ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe des jeweils beizutreibenden  
Betrages zuzüglich 10 % vorläufig vollstreckbar.

Die Reisekosten des Beklagtenvertreters sind nicht erstattungsfähig. Es handelt sich grundsätzlich  
um eine Maßnahme zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, wenn eine auswärtige Partei  
einen in ihrer Nähe ansässigen Rechtsanwalt beauftragt (BGH, NJW 2003, 898; KG NJW-RR  
2001, 1002). Hier hat die in Berlin ansässige Beklagte einen auswärtigen Rechtsanwalt beauftragt.  
Die dadurch anfallenden Mehrkosten waren zur zweckentsprechenden Rechtsverteidigung nicht  
notwendig. Es sind lediglich die Kosten eines Berliner Prozessbevollmächtigten erstattungsfähig.

Reimer  
Rechtspflegerin



Aus diesem Beschluss kann ohne weiteres die Zwangsvollstreckung betrieben werden, wenn die festgesetzten Kosten nicht innerhalb zwei Wochen seit der Zustellung dieses Beschlusses an den Gläubiger bezahlt werden.  
**Die Kosteneinzahlungsstelle der Justiz und das Gericht sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht befugt.**  
Wenn die Entscheidung, die dem Beschluss zugrunde liegt, nur gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar ist, so muss vor Beginn der Zwangsvollstreckung die Leistung der Sicherheit oder die Rechtskraft der Entscheidung nachgewiesen werden.